



Technische Universität Darmstadt

Fachbereich 2

Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften

Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft

Studienordnung

für das Fach Deutsch

Lehramt an Gymnasien

Endfassung vom 28. Juli 2006

1 Rechtlicher Rahmen

Rechtliche Grundlage der Studienordnungen für das Lehramt an Gymnasien sind:

- das Hessische Hochschulgesetz i.d.F. vom 31. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003,
- das Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz HLBG) vom 29. November 2004, in Kraft getreten ein Tag nach der Verkündung
- die Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-UVO) vom 16. März 2005, Gült. Verz. Nr. 7014,
- die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der Technischen Universität Darmstadt vom 19. April 2004, in Kraft getreten am 1. Oktober 2004.

2 Studienabschluss

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien endet mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen.

3 Studienvoraussetzung

Es gelten die Bestimmungen zum Hochschulzugang nach § 63 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

Für den Studiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien sind ausgezeichnete Deutschkenntnisse (für ausländische Studierende: anerkannter Nachweis Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens, z. B. DSH-Prüfung oder UNICert III) ebenso Studienvoraussetzung wie die Kenntnis von zwei Fremdsprachen, von denen eine Englisch oder Französisch (UNICert II oder anderer äquivalenter Nachweis Niveau B2 Europäischer Referenzrahmen) sein muss. Der Nachweis der zweiten Fremdsprache (Niveau A2, Nachweis durch Schulzeugnisse oder Universitätskurse) kann auch noch bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht werden. Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um Latein, gilt das Latinum als der erforderliche Nachweis.

Nur wenn es sich bei der Muttersprache einer/eines Studienbewerberin/Studienbewerbers um Englisch oder Französisch handelt, kann sie als eine der beiden geforderten Fremdsprachen anerkannt werden.

Alle Studierenden haben ein Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen nachzuweisen (§ 15, 1 HLbG). Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

4 Studienbeginn

Das Studium zum Lehramt an Gymnasien beginnt jeweils zum Wintersemester. Studierende, die aufgrund von Anrechnungen ihr Lehramtsstudium im Sommersemester beginnen, müssen sich je nach Fach auf eine flexible Handhabung des Studienplanes einstellen.

5 Studienziele

Das Lehramtsstudium Deutsch hat drei Ziele:

- Es macht die Studierenden erstens mit der Leistung und Wirkung von Sprache und Literatur in ihrem geschichtlichen Wandel, ihrer ästhetischen Besonderheit und ihren gesellschaftlichen Bedingungen vertraut.
- Zweitens bietet das Studium den Studierenden anhand eines Überblicks über die germanistischen Teilbereiche der Sprach- und Literaturwissenschaft einen Einstieg in Gegenstand, Arbeitsmethoden und Inhalte des Fachs und vermittelt ihnen fachspezifische Methodenkompetenz.
- Drittens dient das Studium der fachdidaktischen Ausbildung mit dem Ziel, die Studierenden in Bezug auf fachspezifische Unterrichtsgegenstände und -methoden für den Lehrberuf an Gymnasien zu qualifizieren.

6 Studieninhalte

Die Studieninhalte des Lehramtsstudiums Deutsch beziehen sich auf die beiden Teilgebiete Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Deutsche Sprachwissenschaft sowie auf Fachdidaktik/ Fachmethodik.

Im Teilgebiet Neuere deutsche Literaturwissenschaft soll Überblicks- und in Teilen Spezialwissen in folgenden Themenbereichen erworben werden: Deutsche Literaturgeschichte, Literatur- und Medientheorie, Gattungstheorie und -geschichte.

Im Teilgebiet Deutsche Sprachwissenschaft soll Überblicks- und in Teilen Spezialwissen in folgenden Themenbereichen erworben werden: Sprachsystem (z. B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Textgrammatik, Grammatiktheorie), Sprachgebrauch (z. B. Soziolinguistik/ Varietäten des Deutschen, Pragmatik, Gesprächsanalyse, Textlinguistik), Sprachgeschichte, Angewandte Linguistik (z. B. Sprachplanung/ Sprachberatung, Wirtschaftskommunikation, Übersetzungswissenschaft, Sprache und Beruf).

Im Bereich Fachdidaktik sollen fundierte theoretische und anwendungsorientierte Kompetenzen in Fachdidaktik, Fachmethodik und Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache erworben werden.

Das Studium bietet den Studierenden die Möglichkeit, innerhalb der Sprach- oder Literaturwissenschaft einen Schwerpunkt nach eigener Wahl zu setzen.

7 Kompetenzen

Die **fachspezifischen Studienziele** sind darauf gerichtet, dass die Absolventen des Lehramtsstudiums Deutsch

- Forschungsansätze, Denkrichtungen und Ergebnisse innerhalb ihres Fachs kritisch beurteilen und die eigene wissenschaftliche Position begründen lernen;
- in ihrem Fach Probleme selbstständig erkennen und mit Hilfe fachspezifischer Methoden bearbeiten können;
- an Forschungsschwerpunkten des Fachs den Nachweis der selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit erbringen;
- fachwissenschaftliche und ggf. fachpraktische Fragestellungen, Methoden und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen können;

Die **fachdidaktischen Studienziele** sind darauf gerichtet, dass die Absolventen des Lehramtsstudiums Deutsch die Befähigung zum Referendariat an Gymnasien dadurch erwerben, dass sie

- das Verhältnis von wissenschaftlicher Disziplin und Unterrichtsfach einschätzen und ihre fachspezifischen Kompetenzen praxisnah umsetzen können;
- sich kritisch mit fachdidaktischen Konzeptionen, Lehr- und Lernmethoden sowie Lehrwerken auseinandersetzen können;
- bewährte Unterrichtsmethoden anwenden und eigene Konzeptionen entwickeln können;
- die Rolle des Deutschunterrichts für den späteren Berufsalltag ihrer Schüler einschätzen und diese mit ihrem Unterricht auf die weitere Ausbildung und den Berufsalltag vorbereiten können;
- die spezifische Problematik von Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache im Unterrichtsalltag erkennen, sich konstruktiv damit auseinandersetzen und entsprechende Unterrichtskonzepte entwickeln können.

(Vgl. hierzu auch die UVO § 1.)

8 Lehr- und Lernformen

- Die **Vorlesungen** stellen eine Epoche der Sprach- bzw. Literaturgeschichte oder ein germanistisches Thema unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur im Zusammenhang dar. Zweistündige Vorlesungen werden mit 3 LP bewertet.
- Die **Proseminare** führen unter aktiver Mitarbeit der Studierenden in die grundlegenden Fragestellungen und Arbeitsweisen des Fachs Germanistik ein. In ihnen werden Textanalyse und die Erschließung wissenschaftlicher Literatur eingeübt. Zweistündige Proseminare werden mit 3 LP bewertet.
- Die **Hauptseminare** dienen der intensiven wissenschaftlichen Behandlung eines fachspezifischen Themas. Die Studierenden bearbeiten in der Regel einen Teilbereich des Seminarthemas selbstständig. Sie sollen den Nachweis erbringen, dass sie zu selbständigem Wissenserwerb und Wissensstrukturierung fähig sind. Zweistündige Hauptseminare werden mit 6 LP bewertet.
- Eine Erweiterung durch **Projektarbeit** ist möglich: Die Projektarbeit dient der unmittelbaren Anwendung und Umsetzung des Gelernten mit Blick auf den Berufsalltag als Lehrer/Lehrerin. Ein Hauptseminar mit Projektarbeit wird mit 7 CP bewertet.
- Die **Übungen** dienen dem Training von fachbezogenen Arbeitsweisen (wissenschaftliche Analyse und Lektüre). Zweistündige Übungen werden mit 3 LP bewertet.
- Die **Tutorien** dienen der Vertiefung, Übung und Anwendung der Vorlesungsinhalte. Zweistündige Tutorien werden mit 3 LP bewertet.
- Das **Praktikum** dient der unterrichtspraktischen Anwendung der erworbenen fachdidaktischen und fachmethodischen Kompetenzen in der Schule und wird zusammen mit der Praktikumsvor- und -nachbereitung mit 5 LP bewertet.

9 Studienplan

Deutsch kann für das Lehramt an Gymnasien als Hauptfach studiert werden und umfasst 90 LP. Davon werden 66 LP durch Pflichtmodule und insgesamt 24 LP durch ausgewiesene Wahlpflichtmodule im Fachwissenschaftlichen Bereich bestritten (siehe C).

Im Wahlpflichtbereich können die Kombinationen C.1 + C.4 oder C.2 + C.3 gewählt werden.

Die Module des Kernbereichs (A.1 und A.2) können parallel studiert werden. Sie sollten vor den Modulen des Erweiterungsbereichs (B), des Wahlpflichtbereichs (C) und des Fachdidaktik-Bereichs (D) abgeschlossen werden, die wiederum parallel studiert werden können.

A Kernbereich (24 LP insgesamt)

Pflichtmodul A.1 „Einführung Sprachwissenschaft“ 12 LP 360 h 8 SWS*

- A 1.1 VL Einführung in die Sprachwissenschaft
- A 1.2 TUT zur VL Einführung in die Sprachwissenschaft
- A 1.3 PS Gegenwartssprache
- A 1.4 PS Sprachgeschichte

Pflichtmodul A.2 „Einführung Literaturwissenschaft“ 12 LP 360 h 8 SWS*

- A 2.1 VL Einführung in die Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
- A 2.2 TUT zur VL Einführung in die Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
- A 2.3 PS Einführung in die Analyse literarischer Texte
- A 2.4 PS Literaturgeschichte

B Erweiterungsbereich (12 LP insgesamt)

Pflichtmodul B.1 „Text und Medien“ 6 LP 180 h 4 SWS*

- B 1.1 VL Mediengeschichte/ Medientheorie
- B 1.2 Ü Medienpraxis

Pflichtmodul B.2 „Lektüre Neuere deutsche Literatur“ 6 LP 180 h 4 SWS*

- B 2.1 Ü Lektürekurs Neuere deutsche Literatur I
- B 2.2 Ü Lektürekurs Neuere deutsche Literatur II

C Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich (24 LP insgesamt)

Wahlpflichtmodul C.1 „Grammatik“ 12 LP 360 h 4 SWS*

- C 1.1 HS Sprachsystem I
- C 1.2 HS Sprachsystem II

(dann C.4 als Kombinationsmodul)

ODER

Wahlpflichtmodul C.2 „Literaturgeschichte“ 12 LP 360 h 4 SWS*

C 2.1 HS Literaturgeschichte bis 1800

C 2.2 HS Literaturgeschichte ab 1800

(dann C.3 als Kombinationsmodul)

UND

Wahlpflichtmodul C.3 „Sprache in Texten“ 12 LP 360 h 4 SWS*

C 3.1 HS Pragmatische oder varietätenlinguistische Textanalyse I

C 3.2 HS Pragmatische oder varietätenlinguistische Textanalyse II

(dann C.2 als Kombinationsmodul)

ODER

Wahlpflichtmodul C.4 „Literaturwissenschaft. Textanalyse“ 12 LP 360 h 4 SWS*

C 4.1 HS Kultur- und medienwissenschaftliche Kontexte I

C 4.2 HS Kultur- und medienwissenschaftliche Kontexte II

(dann C.1 als Kombinationsmodul)

D Fachdidaktik und -methodik (30 LP insgesamt)

Pflichtmodul D.1 „Fachdidaktik und -methodik“ 25 LP 750 h 8 SWS*

D 1.1 HS Fachdidaktik

D 1.2 HS Fachmethodik

D 1.3 HS Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache

D 1.4 HS Fachdidaktik/Fachmethodik mit Projektarbeit¹

*Pflichtmodul D.2 „Schulpraktische Studien“ 5 LP 150 h**

D 2.1 4 Wochen Hospitation mit eigenen Unterrichtsversuchen² (vorlesungsfreie Zeit)

D 2.1 Ü Praktikumsbegleitung (im Semester vor und nach der Hospitation)

Hinweise:

- Modulbeschreibungen siehe Anhang 1.
- ¹ Wegen der Projektarbeit wird diese Veranstaltung mit 7 LP bewertet.
- ² Näheres ist in der Ordnung für die schulpraktischen Studien geregelt.
- * Die Gesamtzahl des Arbeitsaufwands in Stunden (h) verteilt sich auf Selbststudium und Präsenzzeit im Verhältnis zwei zu eins.

10 Studien- und Prüfungsleistungen

In allen Veranstaltungen werden studienbegleitend benotete Prüfungsleistungen erbracht (schriftliche Prüfungen wie z. B. Hausarbeiten, Klausuren, Essays und/oder mündliche Prüfungen wie z. B. Referate oder Prüfungsgespräch). Die Prüfenden geben Art und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn einer Veranstaltung bekannt.

Die **Modulnoten** errechnen sich gewichtet nach den CP der einzelnen Veranstaltungen bzw. Prüfungsleistungen (auf die CP-Gesamtzahl eines jeweiligen Moduls berechnet).

In die **Gesamtnote** der Ersten Staatsprüfung gehen folgende vier Modulnoten ein: die beiden fachwissenschaftlichen Pflichtmodule A.1 und A.2, nach Wahl der Studierenden entweder das Wahlpflichtmodul C.3 oder das Wahlpflichtmodul C.4, sowie das fachdidaktische Pflichtmodul D.1.

11 Beratung, Betreuung und Information

Für Studienfachberatung, Betreuung und Information sind die Lehrenden des Instituts für Sprach- und Literaturwissenschaft zuständig.

12 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in der Universitätszeitung der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Darmstadt, 28. Juli 2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Hubert Heinelt